

26. Januar 1938

78/38

Sehr verehrter Herr Professor !

In der Anlage übermittele ich Ihnen zunächst ein Schreiben des Ministeriums, das, wie ich aus dem beigeschlossenen Umschlag zu ersehen bitte, sich erst inwendig als an Sie persönlich gerichtet erwiesen hat. Es scheint mir einer bereits weit zurückliegende Phase des Umzugsproblems zu entsprechen.

Ferner sende ich eine Quittung des DHI mit der Bitte um Unterschrift und baldige Zurücksendung, da einige dringende Rechnungen bezahlt werden müssen. Das Geld bekomme ich von der Generalstaatskasse nur gegen die Quittung.

Heute hat die Reichshauptkasse angerufen und dringend Ihre Steuerkarte für 1938 verlangt. Falls der Sachbearbeiter sie nicht bis zum Sonnabend den 29. d.M. hat, kann er die besonderen Ermäßigungen nicht berücksichtigen, sondern muß nach den gewöhnlichen Richtlinien beim Steuerabzug verfahren.

Weiter lege ich eine Karte der Preußischen Akademie der Wissenschaften bei. Es handelt sich um ein in Wirklichkeit von Herrn Sproemberg ins Werk gesetztes Unternehmen, das in erster Linie entlegene belgische und flandrische Zeitschriften dem - sehr kleiner - deutschen Interessentenkreis vermitteln soll. Der Grundsatz, das "Deutsche Archiv" nur gegen einigermaßen gleichwertige Objekte zu tauschen, verdient n.E. auch in diesem Falle festgehalten zu werden. Sollten Sie am Mittwoch den 2. Februar noch nicht wieder in Berlin sein, so würden, wie ich aus mündlicher Mitteilung weiß, die Herren bei der Besprechung auch mit mir vorlieb nehmen. In diesem letzteren Fall bitte ich Sie um weitere Anweisung.

Dieser Tage finden im Ministerium die Haushaltsbesprechungen für 1938 statt. Erfahrungsgemäß muß man sich dann auf allerlei telephonische Rückfragen gefaßt machen. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst umgehend den Ihnen am 13. November 1937 übersandten Etatsantrag zurückschicken würden, da ich sonst keinerlei Unterlagen habe.

Schließlich lege ich den Entwurf zum Verlagsvertrag über das "Deutsche Archiv" bei. Über die Besprechungen vom letzten Sonnabend hinaus erschien es mir zweckmäßig, den Wortlaut des § 12 (d.i. der Rest des früheren § 10) in eine juristisch etwas klarere Form zu bringen. Wenn man nämlich den Terminus "Kündigungstermin" gebraucht, so weiß man nie recht, ob damit der Termin gemeint ist, bis zu dem die Kündigung ausgesprochen sein muß, oder der Termin an dem sie in Kraft tritt. Ich habe daher den eindeutigeren Begriff "Ablauf" gewählt. Den durchkorrigierten Entwurf würde ich Sie bitten, mir möglichst bald zurückzuschicken, damit ich die Reinschriften anfertigen lassen kann.

Mit den besten Grüßen und Heil Hitler !

Ihr ergebenster

